

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1760-31.12.1760

19. - 20. November 1760

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184987

d. 19. Nov. Weil nun vorzigen Tagen ist ein Zuck, Unter 69.
 Lin in Bethlehem zum Zuck. Abendmahl gesamt, undung mit
 Ist, so ging nicht nur ein auf dem Pitterer Volk
 von Erantanscheri, ein Anderer auf dem Noth. (14 20 37 56)
 Porreier Volk von Erantanscheri, und auf ein
 Anderer auf Rodupareitscheri, und auf einen
 von einem von einem, auf einem Umstande zu stehen.
 ferner von diesem Tode sagte: Ich habe nicht
 geglaubt, dass ich mich glücklich in dem Tode des
 flüchtigen frommen gesandelt, der Gabe Gottes wollte
 sich nicht abgeben, für andere, sagt: der Gabe
 Gottes hat in meinem Leben große Dinge zu mir
 und meinem Glauben verwirklicht, ich will ihm dienen.
 Mein willste ich die furchtvolle Worte und
 Briefe sammeln, und belofte mir, mir sie nicht zu
 sie zu überlassen.

d. 20. Ein Mann vom Pette. Gesehelt und lebt sich
 von einem Zuck, mit dem Nothgebau, der der Willen
 von ihm. Ist zu werden. Weil nun aber zugleich nicht
 Prozess. Auf der anderen, und beth, ihm zu Geseheltung
 der Geseheltung befähigt zu sein, so wurde
 man ihm gar nicht, sondern man ihm ein
 Geseheltung, und der Geseheltung des Geseheltung
 wendete. So steht sich in der zu einem
 Geseheltung, und dem Geseheltung des Geseheltung
 zu in der Geseheltung. So wird man furchtvolle
 wendete Geseheltung, ferner ist ihm nicht
 Geseheltung zu sein, der er ihm Geseheltung
 hat nicht die Geseheltung nicht, und ein
 Geseheltung. So ferner zugleich sein Geseheltung
 einen Zuck, so ist ihm von der Geseheltung nicht
 wollen, Geseheltung, und Geseheltung ihm Geseheltung, der

Zuck nicht
 Mann, so
 sich zum Geseheltung
 Geseheltung

er new sinne Moryobus sine Geist zu werden, ab-
geordnet. So dem firsich zu sinne unter uns, und
molester, das, weil sind faren und Ende einer
Leiben werden wollen, so sinne Moryobus
Morsich im Mord zu stellen geschehen werden.
Man soll ihm sinne schändliche Güter raublich weg-
nehmen, das er sehr mitleidenschaftige Gerechtigkeit
new Geistlichkeit fahre, und raubliche ihm, das
die Leibe dieses Mord sich nicht zu sinne wegzun-
gen fahre zu lassen: Und so überliebe man ihm
die Gottliche Forderung.

Abkündigung
gegenüber
Glieder des
Gemeins

|| 1063.

24 Nov. In der Stadt Poutscherei rauch new
den fangenden bezeugt, und dass die große
Gerechtigkeit mit Gerechtigkeit und Recht in
die Leibe Zeit erfüllt werden, so sinne
menschliche Glieder, so nach new unter Portugiesi-
schen als in der Stadt Tamalische Gemeine wir
haben fahre. Unter demselben sinne neue
menschliche Moryobus Poutscherei new Gerechtigkeit
new Moryobus die fahre in der Leibe, ihm
ihm menschliche fahre raublich wegnehmen, die
Gerechtigkeit, raubliche, und die Moryobus new ihm
Abkündigung Moryobus abkündigung fahre. Ihre We-
re, fahre ist überliebe fahre, das er new Moryobus
budeist ist, wir die Moryobus die fahre, Moryobus
des Catechismi neuen können, nach die fahre
die Moryobus, wir die neue neue Moryobus
Moryobus zu fahre zu können. Und fahre
neue neue ihm: so fahre in der fangenden
Leibe new Poutscherei neue Zeit fahre.
So neue so fahre neue fahre in der fahre
in der neuen können, und neue Moryobus new
die neuen Paters Moryobus fahre

werden